



## Berechnungsmöglichkeit des connexx.av/ver.di-Mitgliedschaftsbeitrages für auf Produktionsdauer beschäftigte Filmschaffende (mit Beispiel)

connexx.av

Die Vertretung  
von Medienschaffenden.  
Rundfunk, Film,  
AV-Produktion und Neue Medien

### **Ausgangslage:**

Auf Produktionsdauer beschäftigte Filmschaffende wechseln mehrfach im Jahr zwischen Beschäftigungsverhältnis und Arbeitslosigkeit. In Zeiten mit Beschäftigung beträgt der Beitrag gem. § 14 der ver.di-Satzung ein Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens.

In Zeiten der Arbeitslosigkeit beträgt der Beitrag in der Regel 0,5 % der Leistungen, die man von der Arbeitsagentur erhält. Daraus ergibt sich das Problem, dass der/ die Filmschaffende ständig mit dem zuständigen ver.di-Bezirk in Kontakt treten müsste, um den Beitrag der entsprechenden Situation anzupassen. Das kann nicht das Ziel sein.

### **Praxis:**

Um dies zu verhindern empfiehlt es sich, einen Durchschnittsbeitrag zu ermitteln. Dazu kann das Einkommen der letzten sechs bis zwölf Monate herangezogen werden. Dabei sollte im Auge behalten werden, dass die Beitragsehrlichkeit eingehalten wird, d. h. der betrachtete Zeitraum sollte die Realität abbilden.

Wenn sich die Einkommenssituation im Vergleich zum zugrunde gelegten Zeitraum wesentlich verändert, sollte der Beitrag in Absprache mit dem zuständigen ver.di-Bezirk erhöht oder reduziert werden. Alternativ geht das auch online unter: <http://mitgliedsdaten.verdi.org/>

### **Beispiel:**

Die Filmschaffende Silke Dolly will zum 1. Juli 2005 Gewerkschaftsmitglied werden.

Die zurückliegenden zwölf Monate hatte sie, wie bereits in den Jahren zuvor, vier Filmproduktionen. Auch die Einkommenssituation war typisch im Vergleich zu den Vorjahren. Zwischen Juli 2004 und Juni 2005 hat sie bei den Produktionen 20.000 € brutto verdient.

Innerhalb dieses Zeitraumes lagen zwischen den Produktionszeiten beschäftigungslose Zeiten, in denen sie Arbeitslosengeld in Höhe von 10.000 € bezogen.

### Berechnung des Beitrages:

1% von 20.000 € = 200 €  
0,5 von 10.000 € = 50 €

-----  
Summe = 250 €  
250 € : 12 Monate = **20,83 €** monatlicher Beitrag